

Reglement Expertengruppe Monitoring

Anhang J zum Tarifvertrag

Gültig ab: 01. Januar 2026

1. Grundlagen und Zweck des Reglements

- ¹ Dieses Reglement legt die Aufgaben, Kompetenzen und die Organisation der Expertengruppe Monitoring fest. Es stellt sicher, dass die Anforderungen im Bereich der Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung (UV/MV/IV) im Hinblick auf das Monitoring sowie die fallkostenneutrale Einführung des neuen Gesamttariffsystems (TARDOC und Ambulante Pauschalen) umgesetzt werden.
- ² Dieses Reglement gilt für alle Mitglieder der Expertengruppe sowie für beigezogene Fachpersonen im Rahmen ihrer Mitarbeit.

2. Organisation Expertengruppe

2.1. Zusammensetzung und Stimmrechte

- ¹ Die Expertengruppe besteht insgesamt aus vier Vertretern / Vertreterinnen. Ein Vertreter / eine Vertreterin der FMH, ein Vertreter / eine Vertreterin von H+ sowie zwei Vertreter / Vertreterinnen der MTK / ZMT. Jeder Vertreter / jede Vertreterin hat ein Stimmrecht.
- ² Ein Konsens innerhalb der Expertengruppe ist anzustreben. Sofern kein Konsens erzielt wird und ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der FMH oder von H+ dem vorgeschlagenen Entscheid nicht zustimmt, kann der Entscheid nicht gemeinschaftlich getroffen werden. In diesem Fall ist der Entscheid in separaten, bilateralen Abstimmungen zwischen der MTK einerseits FMH bzw. H+ andererseits zu treffen.
Bei übergeordneten Angelegenheiten treten alle Vertreterinnen und Vertreter zusammen. Jede Tarifpartei ist berechtigt, eine entsprechende Sitzung einzuberufen.
- ³ Falls erforderlich, können weitere Fachpersonen oder externe Berater hinzugezogen werden. Diese üben eine beratende Funktion aus und besitzen kein Stimmrecht.

2.2. Leitung und Betrieb

- ¹ Den Vorsitz der Expertengruppe Monitoring übernimmt die MTK / ZMT. Es werden folgende Aufgaben übernommen:
 - a. Planung, Organisation, Einberufung und Leitung der Sitzungen der Expertengruppe
 - b. Erstellung des Beschlussprotokolls zuhanden der Mitglieder
- ² Die MTK / ZMT übernimmt die Leitung der Expertengruppe. Das Protokoll und die Traktandenliste werden den Mitgliedern jeweils zehn Arbeitstage vor und nach der Sitzung zugestellt werden.

2.3. Sitzungen

- ¹ Der Zyklus der Sitzungen ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Arbeiten fristgerecht (vgl. Anhang E Absatz 7) voranzutreiben. Die Expertengruppe legt die Sitzungstermine in Eigenregie fest. Die Einladung, Traktandenliste und Unterlagen werden den Mitgliedern der TK spätestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung zugestellt.

3. Allgemeine Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Expertengruppe

3.1. Aufgaben

- ¹ Die Expertengruppe Monitoring ist verantwortlich für die Umsetzung der folgenden Tarifvertragskomponenten:
 - a. Anhang D: Monitoring
 - b. Anhang E: Fallkostenneutralität
- ² Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Expertengruppe Monitoring sind im Tarifstrukturvertrag (Hauptvertrag) und dessen Anhängen D und E geregelt. Nachfolgend werden sie dennoch kurz zusammengefasst.

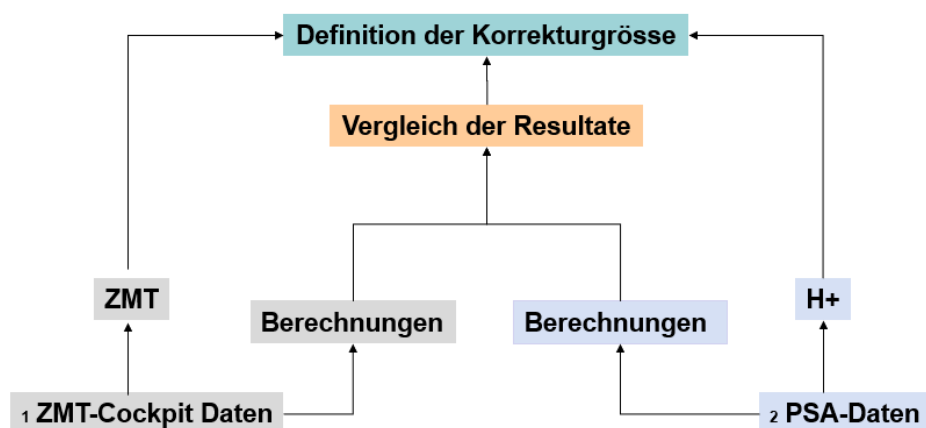
3.2. Kompetenzen

- ¹ Die Expertengruppe Monitoring verfügt über folgende Kompetenzen zur Erfüllung ihres Auftrags:
 - a. Überwachungskompetenz
 - b. Analytische Kompetenz
 - c. Berechnungskompetenz
 - d. Konsensfindung und Definition des External Factors (EF)
 - e. Beratungskompetenz gegenüber den Entscheidungsträgern (siehe Absatz 4)

3.3. Verantwortung

- ¹ Die Verantwortlichkeiten der Expertengruppe ergeben sich aus den ihr übertragenen Kompetenzen. Sie stellen sicher, dass die Expertengruppe ihre Aufgaben wirksam, transparent und im Einklang mit den tarifvertraglichen Anforderungen erfüllt.

3.4. Prozess



¹ ZMT-Cockpit Daten: Datenpool der Unfall- Militär- und Invalidenversicherung

² PSA-Daten: Patientendaten Spital ambulant (BFS)

3.5. Zeitplan

- ¹ Die Expertengruppe Monitoring tagt im Quartalsrhythmus.
- ² Die Sitzung der Expertengruppe findet erstmals Anfang Oktober 2026 statt.

4. Steuerungsausschuss

- ³ Der Steuerungsausschuss setzt sich aus Entscheidungsträgern auf Direktionsstufe der Tarifpartner FMH und MTK/ZMT zusammen.
- ⁴ Er nimmt eine strategische Steuerungsfunktion wahr und stellt die übergeordnete Koordination sowie die Interessenwahrung der Tarifpartner sicher.
- ⁵ Zu den Hauptaufgaben des Steuerungsausschusses gehören:
 - a. Strategische Begleitung und Überwachung der Arbeiten der Expertengruppe Monitoring
 - b. Genehmigung von Anpassungen des External Factors (EF)
 - c. Entscheidung bei grundlegenden methodischen oder inhaltlichen Differenzen innerhalb der Expertengruppe

5. Schlussbestimmungen

5.1. Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung der FMH sowie des Vorstands der MTK in Kraft. Es gilt jeweils die aktuelle Version.
- ² Das Reglement bleibt bis zur Auflösung der Expertengruppe Monitoring gültig.
- ³ Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Expertengruppenmitglieder sowie der Genehmigung durch die Vorstände.